



Finanzamt Burghausen

Finanzamt Burghausen, Postfach 12 57, 84480 Burghausen

Herrn
Johann Pfingstl
Plattenberg 12
84508 Burgkirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	106
Steuernummer:	10625820060
Sicherheitsnummer:	26606008

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08677 8706-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 106 / 258 / 20060 303 Frau Wals 105 17.10.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Johann Pfingstl, Plattenberg 12, 84508 Burgkirchen
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Wals



Dienstgebäude
Tittmoninger Str. 1
84489 Burghausen
Nebengebäude
Tittmoninger Str. 4
Tittmoninger Str. 6
E-Mail: poststelle.fa-burgh@finanzamt.bayern.de
Internet: www.finanzamt-burghausen.de

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag - Mittwoch 7.30 - 14 Uhr
Donnerstag 7.30 - 17 Uhr (Okt. bis Juni)
Donnerstag 7.30 - 14 Uhr (Juli bis Sept.)
Freitag 7.30 - 12 Uhr
Haltestelle City-Bus: Finanzamt

Kreditinstitut
Kreissparkasse Traunstein
IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70
Deutsche Bundesbank Filiale München
IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03
HypoVereinsbank Traunstein
IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97

BIC: BYLADEM1TST

BIC: MARKDEF1700

BIC: HYVEDEMM453

Telefon: 08677/8706-0 **Telefax:** 08677/8706-100